



2. Sitzung des Rechnungs- prüfungs- ausschusses

02.06.2026

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. Verschiedenes

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. **Festsetzung der Tagesordnung**
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. Verschiedenes

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Eingänge und Mitteilungen**
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. Verschiedenes

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026**
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. Verschiedenes

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. **V/0316/2026** **Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster**
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. Verschiedenes

V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (1)

1. Abgleich mit den Mustervorgaben des IDR
 - Grundlage Muster-RPO des IDR (aus 2018)
 - Anpassung der Rechtsgrundlagen auf den aktuellen Stand
2. Abgleich mit Formulierungen anderer Kommunen des VLRG
 - Stadt Köln (02/2023)
 - Stadt Düsseldorf (11/2024)
 - Stadt Dortmund (07/2019)
 - Stadt Duisburg (07/2019)
 - Stadt Wuppertal (05/2021)
 - Stadt Bielefeld (07/2019)
 - Stadt Bonn (09/2024)
 - Stadt Mönchengladbach (07/2010)
 - Stadt Aachen (04/2019)
 - Stadt Dinslaken (05/2021)
 - Landschaftsverband Westfalen-Lippe (12/2019)
 - Landschaftsverband Rheinland (02/2025)
3. Abstimmung der Formulierungen mit den Mitgliedern des AWR
4. Abstimmung der Regelungen im Verwaltungsvorstand (19.05.2026)
5. Start des Umlauf-, Genehmigungs- und Beschlussverfahrens

V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (2)

➤ Neuausrichtung des AWR

Präambel	Aufgabenverständnis des AWR
§ 5 Abs. 2 Nr. 3	Aufgabenzuweisung der begleitenden prüfungsnahen Beratung
§ 5 Abs. 3	Klarstellung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
§ 5 Abs. 4	Einordnung der übertragenen Aufgaben in den Gesamtkatalog
§ 5 Abs. 5	Öffnungsklausel zur Sicherstellung der Priorität pflichtiger Aufgaben
§ 6 Abs. 4	Einordnung der Prüfungsaufträge in den Gesamtkatalog
§ 6 Abs. 5	Öffnungsklausel zur Sicherstellung der Priorität pflichtiger Aufgaben
§ 7 Abs. 7	Öffnungsklausel für den Aufbau interkommunaler Vergleichsdatenbanken
§ 7 Abs. 8	Öffnungsklausel für die Kenntnisnahme anderer Fachausschüsse
§ 8 Abs. 5	Bindung des AWR an berufsständische Leitlinien und Standards

➤ geänderte/aufzunehmende Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen

§ 2 Abs. 4	Verarbeitung personenbezogener Daten
§ 4 Abs. 1 Nr. 8	Prüfung interner Kontrollen
§ 4 Abs. 1 Nr. 9	Aufgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
§ 10 Abs. 6 und 7	Berücksichtigung des Wegfalls des Vergabeausschusses



V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (3)

➤ Anpassungen an die Vorgaben des IDR e.V., Köln

- | | |
|---------------------|--|
| § 7 Abs. 3 | Erleichterung der Aufgabendurchführung |
| § 8 Abs. 4 | Konkretisierung Berichte mit wesentlicher Bedeutung |
| § 9 | Festlegung von Aspekten der Prüfungsdurchführung |
| § 10 Abs. 2 | Information zu Berichten anderer öff. Prüfungsorgane |
| § 10 Abs. 3 | Ermöglichung einer Stellungnahme zu Dienst- & Gesch.anweisungen |
| § 10 Abs. 5 | Information zu den Inhalten anderer Gremiensitzungen |
| § 10 Abs. 8 | Sicherstellung der Information zu externen Abschlussunterlagen |
| § 10 Abs. 10 | Information zu wesentlichen Organisationsänderungen |
| § 11 | Durchführung von Abschlussprüfungen |



➤ Verbesserung der Arbeitsgrundlagen, Update auf digitales Arbeitsumfeld und sonstige Anpassungen

- | | |
|-------------------------|--|
| § 3 Abs. 4 | Sicherstellung der zur Aufgabenwahrnehmung
notwendigen Ressourcen |
| § 4 Abs. 1 Nr. 1 | Verschiebung eines Regelungszusatzes |
| § 7 Abs. 1 und 2 | Update auf ein digitales Arbeitsumfeld |
| § 7 Abs. 4 und 5 | Verbesserung der Arbeitsgrundlage des AWR |



V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (4)

Beschlussvorschlag (hier nur Vorberatung):

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster wird wie in der Anlage 1 beigefügt beschlossen.

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. **V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB**
6. Verschiedenes

V/0263/2026 Überörtliche Prüfung der gpaNRW (Stellungnahme des OB)

§ 105 Abs. 6 GO NRW:

OB legt den Bericht dem RPA zur Beratung vor (letzte Sitzung).

OB hat zu den Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen



RPA unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Prüfung:

Beschlussvorschlag:

1. Der RPA nimmt die Stellungnahmen des OB zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht der gpaNRW gegenständlich sind, zur Kenntnis.
2. Nach Beratung empfiehlt der RPA dem Rat der Stadt Münster gem. § 105 Abs. 6 GO NRW, sich den Stellungnahmen des OB anzuschließen und die Verwaltung damit zu beauftragen, diese gegenüber der gpaNRW und der BezReg abzugeben.

Agenda (öffentliche Sitzung)

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
4. V/0316/2026 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
der Stadt Münster
5. V/0263/2026 Überörtliche Prüfung 2024/2025 der gpaNRW –
Beratung des Berichts und Stellungnahme des OB
6. **Verschiedenes**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

- RPA ist kein normaler Fachausschuss des Rates
- erfüllt vielmehr eine durch den Rat an ihn delegierte Kontrollfunktion
- RPA bedient sich dabei des AWRs als örtliche Rechnungsprüfung
- Aufgaben lt. Zuständigkeitsordnung:
 - **Beratung über die Prüfungsergebnisse der Jahresabschlussprüfung**
 - **Beratung über die Prüfungsergebnisse der Gesamtabchlussprüfung**
 - **Kenntnisnahme der Berichte des AWR**
 - **Kenntnisnahme der beauftragten Vergaben oberhalb von T€ 250 (halbjährliche Berichte)**
 - **Weitergabe einzelner Prüfberichte an andere Fachausschüsse oder den Rat**
 - **Entscheidung darüber, ob Beschluss- oder Handlungsempfehlungen an andere Fachausschüsse oder den Rat gegeben werden sollen**
- hat allerdings kein unmittelbares Auftragsrecht zur Prüfung (das liegt ausschließlich beim Rat bzw. beim OB der Stadt Münster)

Rechtsgrundlagen (1)

§ 57 (2) S. 1 GO NRW: In jeder Gemeinde müssen [...] ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

§ 57 (4) S. 1 GO NRW: Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

§ 58 (1) GO NRW: Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. [...] **An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen.** [...] Wird in einer Ausschusssitzung ein Antrag beraten, den ein Ratsmitglied gestellt hat, das dem Ausschuss nicht angehört, so kann es sich an der Beratung beteiligen.

Rechtsgrundlagen (2)

§ 58 (3) GO NRW: Zu Mitgliedern der Ausschüsse [...] können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Übrigen dem Rat angehören können, bestellt werden. [...] **Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.** Die Ausschüsse sind nur dann beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger übersteigt. **Sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussfähigkeit nicht festgestellt ist.**

§ 58a GO NRW: [Satz 1 regelt die Möglichkeit hybrider Sitzungen.] Satz 2: Von diesem Recht **ausgenommen** sind die in § 57 (2) genannten Ausschüsse (**z.B. der RPA**).

Rechtsgrundlagen (3)

§ 59 (3) GO NRW: Der RPA prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung [...]. Die Verantwortlichen nach Satz 2 haben an der Beratung über diese Vorlagen im RPA teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung [...] zu berichten. **Der RPA hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.** Am Schluss dieses Berichtes **hat der RPA zu erklären, ob er den [...] Jahresabschluss und Lagebericht billigt.** Sofern ein Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht erstellt wird, finden die Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung auf den Gesamtabschluss.

§ 59 (4) GO NRW: Bei Änderungen an den Abschlüssen nach Prüfung, sind wesentliche Änderungen erneut zu prüfen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils